

**Am 25. Januar geht's los:
Zertifizierte Zusatzqualifikation
in Präventionsmedizin 2019**

Sie wollen im neuen Jahr das Leistungsspektrum Ihrer Praxis erweitern und Ihren Patientinnen personalisierte Frauenheilkunde anbieten? Beste Gelegenheit, sich 2019 als Facharzt für die Frau zu qualifizieren, bietet die GenoGyn am 25./26. Januar und 22./23. Februar 2019 mit ihrer neuen Ausbildungsstaffel in Präventionsmedizin. Von der Epigenetik über das Mikrobiom bis zur Schlafmedizin: Lesen Sie gleich hier im **Programm**, was präventionsmedizinisch interessierte Kolleginnen und Kollegen auf der mit 29 CME-Punkten zertifizierten Veranstaltung im Mercure Hotel im Herzen von Köln erwartet. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung! Die Zusatzqualifikation ist das Herzstück des „Gyn-for-life“-Konzepts, das innovative Weiterbildungen in personalisierter Medizin und deren ökonomische Umsetzung beinhaltet. Welches ökonomische Potenzial die Präventionsmedizin bietet, lesen Sie im **Interview** mit GenoGyn-Vorstand Dr. Edgar Leißling online auf „Der niedergelassene Arzt“.

**Regress-Gefahr:
Vorsicht bei der Verordnung von
Impfstoffen**

Vor dem Hintergrund von mehreren aktuellen Fällen in Nordrhein weist der Vorstandsvorsitzende der GenoGyn, Dr. Jürgen Klinghammer, auf drohende Regressforderungen bei der Verordnung von Impfstoffen hin. So hatte in einem konkreten Fall die Einzelverordnung von „Gardasil“ auf Kassenrezept mit der Kennzeichnung „8“ (Impfstoff), jedoch ohne die Kennzeichnung „9“ (Sprechstundenbedarf) eine Regressforderung in Höhe des gesamten Kaufpreises des Impfstoffs zur Folge. Dr. Klinghammer: „Bei der Verordnung ist unbedingt zu beachten, keine Einzelrezepte, sondern am Ende des Quartals Großpackungen abzurechnen und dabei sowohl die Kennzeichnung „8“ für Impfstoff als auch die Kennzeichnung „9“ für Sprechstundenbedarf anzukreuzen. Andernfalls sind juristische Schritte gegen die Regressforderungen, nach Auskunft unseres Justizars, nicht erfolversprechend.“

**23. Januar
Aktionstag gegen das TSVG**

Mit einem bundesweiten Aktionstag am 23. Januar 2019 wollen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte gegen das geplante Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) protestieren. Die Freie Ärzteschaft (FÄ) hat zur Beteiligung an den Protesten aufgerufen. Mehr Sprechzeiten, offene Sprechstunden und unzulängliche finanzielle Anreize im TSVG haben die deutsche Ärzteschaft auf den Plan gerufen: Die massiven regulatorischen Vorgaben werden als populistischer Eingriff in Praxisorganisation und Freiberuflichkeit gewertet. Weitere Informationen unter: www.niedergelassene-protestieren.de



Neu im EBM 2019:

Zweitmeinungsverfahren zur Hysterektomie

Im 1. Quartal 2019 gibt es einige EBM-Änderungen: So sind die Verfahrensregeln des G-BA zur ärztlichen Zweitmeinung im Vorfeld von empfohlenen Operationen Ende 2018 in Kraft getreten. Sie betreffen zunächst die Eingriffe an den Gaumen- und/oder Rachenmandeln sowie die Gebärmutterentfernungen. Demnach ist der indikationsstellende Arzt verpflichtet, mindestens zehn Tage vor der geplanten OP über das Recht auf eine unabhängige ärztliche Zweitmeinung aufzuklären. Dafür händigt er den Patienten u.a. alle für die Zweitmeinungsberatung nötigen Befunde sowie ein Merkblatt des G-BA aus. Ärzte, die Zweitmeinungen abgeben möchten, benötigen von ihrer Kassenärztlichen Vereinigung eine Genehmigung, diese abzurechnen. Das Zulassungsverfahren wird aktuell von den KVen vorbereitet. Die Vergütung der ärztlichen Leistungen beim Zweitmeinungsverfahren im EBM haben die KBV, die Deutsche Krankenhausgesellschaft und der GKV-Spitzenverband im ergänzten Bewertungsausschuss geregelt und beschlossen, dass diese Leistungen bis Ende 2021 extrabudgetär vergütet werden. Der Arzt, der die Indikation für die Operation stellt und über die Zweitmeinung informiert, erhält

75 Punkte (8,12 Euro). Der Zweitmeiner kann seine jeweilige arztgruppenspezifische Versicherten-, Grund- oder Konsiliarpauschale ansetzen. Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage](#) der KBV.

Knochendichtemessung wird besser vergütet

Interessant auch für Frauenärztinnen und -ärzte, die im Rahmen der Präventionsmedizin Knochendichtemessungen durchführen: Ärzte erhalten ab 1. Januar für die GOP 34600 und 34601 mehr Honorar. Die Vergütung steigt von rund 17 (161 Punkte) auf 29 Euro (268 Punkte) und erfolgt weiterhin extrabudgetär.

Änderungen in der Onkologie-Vereinbarung

Über Änderungen in der Onkologie-Vereinbarung informiert die KV Nordrhein auf ihrer [Homepage](#): Zum Leistungsspektrum gehören nun auch orale Chemotherapien. Ärzte, die an der Onkologie-Vereinbarung teilnehmen, rechnen die orale zytostatische Tumorthérapie künftig mit der neuen Kostenpauschale 86520 ab.

NAV-Virchow-Bund fordert Konsequenzen: Fast jeder Dritte kommt nicht zum Termin

Laut NAV-Virchow-Bund werden rund 30 Prozent der über die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) vermittelten Arzttermine unentschuldig von den Patienten versäumt. Für solch unsolidarisches Verhalten, das die Praxisorganisation blockiert und anderen Patienten dringend benötigte Termine wegnehme, fordert der Verband Konsequenzen und schlägt dem Gesetzgeber vor, diese Patienten für vier Wochen für alle weiteren Termine über die Terminservicestellen zu sperren.

Entwarnung für Kupfer-Spiralen im MRT

Kupfer-Spiralen gehören zu den gängigen Verhütungsmethoden. Wissenschaftler der Universitätsmedizin Mannheim analysierten deshalb in einer Studie, ob von kupferhaltigen implantierten Intrauterinpressaren eine Gesundheitsgefahr bei Untersuchungen im MRT durch Wechselwirkungen mit dem Magnet- oder Hochfrequenzfeld ausgeht. Die Studie gibt nun Entwarnung: Bei der MRT-Bildgebung besteht kein signifikantes Risiko einer möglichen Erwärmung oder Dislokation bei Magnetfeldstärken von 1,5 und 3 Tesla. Allerdings sei die Bildgebung in der Umgebung der Implantate vor allem bei der CT-Bildgebung beeinträchtigt.

Aus der Pressestelle

Golf spielende Ärzte sind seit Karl Lauterbachs (SPD) jüngster dreister Attacke gegen niedergelassene Ärzte in aller Munde. Einen ganz anderen Blick auf den Golfsport und seine positiven gesundheitlichen Auswirkungen wirft dagegen der Vorstandsvorsitzende der GenoGyn im aktuellen Golfmagazin. Unter dem Titel „Fordern und Fördern“ projiziert Dr. Jürgen Klinghammer die

wesentlichen bekannten Präventionsmaßnahmen gegen Alzheimer-Demenz auf seinen Lieblingssport und zeigt: Alle Anhänger des Grüns leisten – ungeachtet aktueller gesundheitspolitischer Schlamm-schachten um das Terminservice- und Versorgungsgesetz – beste Prophylaxe, das persönliche Demenzrisiko zu reduzieren.

[Hier](#) geht's zum Artikel.

Aktuelle GenoGyn-Fortbildungen 2019

Weitere Informationen und Anmeldung in der Geschäftsstelle unter Telefon 0221 / 94 05 05 390 und im Veranstaltungsbereich auf www.genogyn.de
GenoGyn-Mitglieder profitieren von reduzierten Gebühren.

Zertifizierte Zusatzqualifikation in Präventionsmedizin

25./26. Januar und
22./23. Februar 2019

Ob Epigenetik, Mund- und Darmflora oder Schlafmedizin: Die innovative Präventionsmedizin entwickelt sich rasant. Die neue Ausbildungsstaffel der GenoGyn trägt dem Rechnung und bietet in Kooperation mit der German Society of Anti-Aging-Medicine (GSAAM e.V.) eine komplexe Zusammenfassung relevanter Bereiche der modernen Präventionsmedizin. Auch die Impf-Prophylaxe rückt auf die Agenda wie der Blick auf das Pogramm zeigt.

Die Fortbildung an den beiden Wochenenden 25./26. Januar und 22./23. Februar 2019 im Mercure Hotel im Herzen von Köln ist mit 29 CME-Punkte zertifiziert und richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die präventionsmedizinisch interessiert sind oder bereits eine erweiterte Präventionsmedizin in der gynäkologischen Praxis anbieten. Ein interdisziplinäres Team renommierter Referenten, darunter der Präsident der GSAAM, Prof. Dr. Bernd Kleine-Gunk, bestreitet die Ausbildungsstaffel 2019. [Hier](#) finden Sie Programm und Anmeldung.



Präventionsmedizin für die Praxis

Erste Anmeldungen sind da!
Gyn-for-life-Workshops „on demand“

Vier weiterführende Workshops runden das Fortbildungskonzept der GenoGyn in Präventionsmedizin ab und werden neuerdings „on demand“ angeboten. Erste Anmeldungen liegen bereits vor! Bei Interesse senden Sie einfach eine E-Mail an geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de und nennen uns den gewünschten Workshop. Sobald eine ausreichende Teilnehmerzahl erreicht ist, terminieren wir die Veranstaltung und informieren Sie!

Folgende Gyn-for-life-Workshops werden angeboten:

- „Moderne Schwangerenvorsorge/fetale Programmierung“
- „Chronische Erschöpfung/Neurostress“
- „Wechseljahre/Prävention von Alterserkrankungen“
- „Integrative Tumorthherapie und Nebenwirkungsmanagement“

Aktuelle GenoGyn-Fortbildungen 2019

Alle Workshops beinhalten fertige Konzepte zu Diagnostik und Therapie, Leistungsziffernketten zur Abrechnung, Anleitung in Praxis- und Personalmanagement sowie Kommunikation von Präventions- und Selbstzahlerleistungen.

Weitere Informationen über die Präventions-Workshops im Rahmen von „Gyn-for-life“ finden sie [hier](#) auf der Homepage der GenoGyn.

Kostenfreie Live-Webinare in Praxismanagement **Los geht es am 14. Januar** **„Telefonische Erreichbarkeit realisieren“**

Weitere Live-Webinare für Ärzte, für Praxismanagerinnen, für MFA oder für das ganze Praxisteam bietet Erfolgscoach Dietmar Karweina in seinem aktuellen [Online-Programm](#) für das 1. Quartal 2019 an: Thematisiert werden die konfliktfreie Patientenkommunikation, die souveräne Führung von Praxisteams, der erfolgreiche Ausbau von Privatleistungen sowie eine Management-Analyse. Ohne Anreise am eigenen Bildschirm können Inhaber von GenoGyn-Mitgliederpraxen und/oder ihre Mitarbeiterinnen mit einem internetfähigen PC oder Laptop an den Webinaren teilnehmen und erhalten den Zugangslink zur Web-Aufzeichnung.

MED-FUTURE **Niederlassungs-Workshop am**

23. März 2019

Die Arbeit von Vertragsärzten in der ambulanten Versorgung ist heute vielfältiger denn je. Doch welche Formen der Niederlassung gibt es überhaupt? Welche Besonderheiten sind bei BAG, ÜBAG und MVZ zu beachten? Wie lebe ich mit KV und Kammer? Wie läuft eine Finanzierung und wie sichere ich mich ab? Was muss ich über Personalführung, Praxismanagement und die Abrechnung mit GKV und PKV wissen? Welche

Stolpersteine lauern, und wie steht es eigentlich um die Work-Life-Balance in der Selbstständigkeit? Antworten auf diese und andere Fragen rund um Telemedizin, Digitalisierung und Datensicherung, digitale medizinischtechnische Dokumentation sowie Praxisplanung und Einrichtung gibt die GenoGyn am 23. März 2019 in einem Niederlassungs-Workshop in Köln, der in Kooperation mit unserem Partner Henry Schein angeboten wird. Für die Niederlassung wichtige Partner sind vor Ort vertreten. [Hier](#) geht's zur Anmeldung auf www.genogyn.de

Arzthaftung, Plausibilitätsprüfung, Antikorruptionsgesetz

§ Neue Fortbildungsreihe mit Rechtsanwalt Prof. Dr. Bernd Halbe

Immer auf der richtigen Seite des Gesetzes: Juristische Fallstricke sind scheinbar allgegenwärtig – doch mit dem richtigen Wissen, können Ärztinnen und Ärzte ihrer freiberuflichen Tätigkeit sicher nachgehen. Nutzen Sie das Angebot der GenoGyn, sich über Arzthaftung, Plausibilitätsprüfung und die Auswirkungen und Grauzonen der neuen Korruptions-Straftatbestände des § 299 a/b StGB im Antikorruptionsgesetz zu informieren. Das Know-how vermittelt der renommierte Medizinrechtler und Justiziar der GenoGyn, Prof. Dr. Bernd Halbe.

Folgende Symposien sind geplant:

„Die niedergelassene Fachärztin/der niedergelassene Facharzt im Fokus zivilrechtlicher Auseinandersetzungen“

„Antikorruption und staatsanwaltliche Vorwürfe“ sowie

„Regress und Plausibilitätsprüfung“.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Marion Weiss in der Geschäftsstelle unter Telefon 0221 / 94 05 05 390 oder per E-Mail an geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de

ZU GUTER LETZT

Im ersten Newsletter des neuen Jahres wünschen wir unseren Leserinnen und Lesern natürlich alles Gute für 2019, das in Deutschland vielerorts erstmals mit Sperrzonen für Knaller und Raketen begann. Vor allem eine Zahl machte angesichts der hiesigen Diskussionen um Fahrverbote zum Jahreswechsel die Runde: An Neujahr werden laut Bundesumweltamt regelmäßig rund 4.500 Tonnen Feinstaub in die Luft geblasen, was etwa 15,5 Prozent der jährlich im Straßenverkehr abgegebenen Feinstaubmenge entsprechen. Für besondere

2019

Schlagzeilen sorgte London mit einem Anti-Brexit-Feuerwerk, bei dem das berühmte Riesenrad London Eye um Mitternacht für einen kurzen Moment wie die dunkelblaue Europafahne mit den zwölf Sternen im Kreis illuminiert wurde. Einen Spitzenplatz unter den Kuriositäten der Silvesternacht sicherte sich zweifellos Sydney, das einen Fehlstart in das gute alte Jahr hinlegte: Die Organisatoren projizierten während des weltbekannten zwölfminütigen Feuerwerks die Worte „Happy New Year 2018“ auf einen der Pfeiler der Hafensbrücke.

Denken Sie immer daran:

GenoGyn Rheinland blickt in die Zukunft und ist die Partnerschaft der Erfolgreichen!

IMPRESSUM

Herausgeber:

GenoGyn Rheinland
Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für
medizinisch-technische Dienstleistungen e.G.

Geschäftsstelle:

Marion Weiss
Horbeller Str. 18 – 20
50858 Köln-Marsdorf
Telefon: 0221 / 94 05 05 390
Telefax: 0221 / 94 05 05 391
E-Mail: geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de
Internet: www.genogyn-rheinland.de

Vorstand:

Dr. Jürgen Klinghammer (Geschäftsf. Vorstand)
Dr. Edgar Leißling
Dr. Kurt-Peter Wisplinghoff
Prof. Dr. Friedrich Wolff
Copyright © 2019 GenoGyn-Pressestelle.
Die Verwendung und Verwertung dieses
Newsletters ist ausschließlich zum persönlichen
Gebrauch gestattet.

Redaktion:

GenoGyn-Pressestelle
Wettloop 36 c
21149 Hamburg
Telefon: (040) 79 00 59 38
Telefax: (040) 79 14 00 27
E-Mail: pressestelle@genogyn-rheinland.de
Der GenoGyn-Newsletter ist ein kostenloser
Service.
Der Inhalt des Newsletters ist nach bestem
Wissen und Kenntnisstand erstellt worden.
Haftung und Gewähr für die Korrektheit,
Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sind
ausgeschlossen.

GenoGyn-Newsletter
Abbestellen